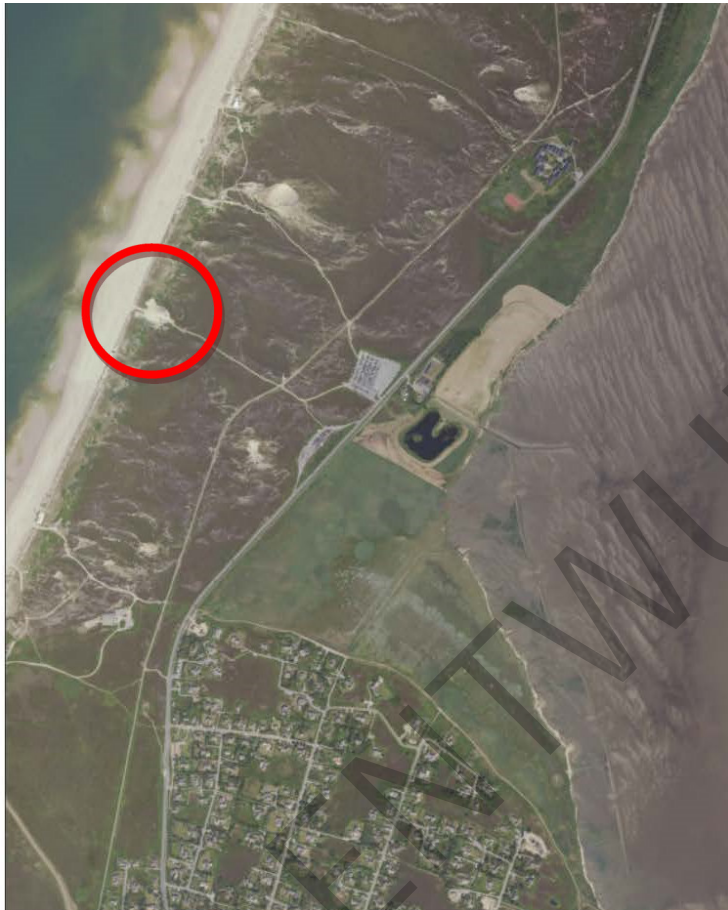


## Begründung

### Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Strandversorgung Nr. 26 nördlich der Ortslage Kampen

Gemeinde Kampen (Sylt)



#### Stand des Verfahrens:

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m § 3 (2) BauGB
- Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung und räumlicher Geltungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Planungsvorgaben .....</b>	<b>2</b>
2.1	Regionalplan .....	2
2.2	Flächennutzungsplan .....	3
2.3	Landschaftsplan .....	3
2.4	Strandversorgungskonzept (SVK) .....	3
2.5	Küsten- und Hochwasserschutz .....	3
<b>3</b>	<b>Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Wesentliche Auswirkungen .....</b>	<b>4</b>

### 1 Anlass der Planung und räumlicher Geltungsbereich

Im Jahr 2019 wurde das Strandversorgungskonzept (SVK) aus dem Jahr 2011 überprüft und überarbeitet. Im Zuge der Überprüfung hat sich gezeigt, dass die Strandnutzung in Kampen sich an den Übergängen nördlich des Hauptstrandes intensiviert hat und südlich des Hauptstrandes deutlich zurückgegangen ist. Dementsprechend wurde eine Strandversorgung im Südabschnitt (Strandübergang Nr. 30, Campingplatz) herabgestuft und der Strandübergang Nr. 26 (Dünensteg) heraufgestuft.

Die Heraufstufung in Typologie 3A hat zur Folge, dass nun an diesem Standort erstmals ein Kiosk/Imbiss/Bistro mit bis zu 100 m<sup>2</sup> Größe zulässig geworden ist.

Zur Umsetzung dieser Planung sind eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 43 wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage zwischen den Strandversorgungseinrichtungen Buhne 16 und Kaamps 7 (früher: La Grande Plage) am Weststrand. Der Strandübergang Nr. 26 verfügt seit Ende der 60er Jahre über ein massives, reetgedecktes Toilettengebäude von ca. 72 m<sup>2</sup>. Der Strandabschnitt ist abgabepflichtig und wird abschnittsweise überwacht.

### 2 Planungsvorgaben

#### 2.1 Regionalplan

Laut Regionalplan für den Planungsraum V (2002) liegt Kampen im ländlichen Raum in einem Ordnungsraum für Tourismus und Erholung. Der Geltungsbereich der Änderung und die Flächen in seinem Umfeld sind Vorranggebiete für den Naturschutz sowie Naturschutzgebiete.

## 2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan liegt der Geltungsbereich im Übergangsbereich von „Flächen für Dünen und Heide“ und „Sandstrand“.

## 2.3 Landschaftsplan

Die Gemeinde Kampen hat keinen Landschaftsplan. Der Geltungsbereich liegt im Naturschutzgebiet „Nord-Sylt“. Bevor der Bebauungsplan in Kraft treten kann, ist eine Entlassung des Geltungsbereiches aus dem Naturschutzgebiet erforderlich.

## 2.4 Strandversorgungskonzept (SVK)

Das ursprüngliche Strandversorgungskonzept stammt aus dem Jahr 2011. Hierin wurden alle Strandübergänge begutachtet und in verschiedene Kategorien (Typen) eingeordnet. Seither hat sich die Nutzung der Strandübergänge teilweise geändert, so dass im Sinne einer Fortschreibung mittlerweile die 2. Änderung des SVK beschlossen wurde (in 2019).

Ziel dieser 2. Änderung war eine Anpassung des SVK an die heutigen Gegebenheiten. Es hat sich gezeigt, dass die Strandnutzung in Kampen sich an den Übergängen nördlich des Hauptstrandes intensiviert hat und südlich des Hauptstrandes deutlich zurückgegangen ist. Dementsprechend wurde eine Strandversorgung im Südabschnitt (Strandübergang Nr. 30, Campingplatz) herabgestuft und der Strandübergang Nr. 26 (Dünensteg) heraufgestuft.

Strandübergang Nr. 26 war ursprünglich in Typ 3 C eingeordnet gewesen. Typ 3 bedeutet: „Hauptstrand sowie stärker frequentierter Nebenstrand“ mit entsprechender Strandinfrastruktur wie beispielsweise Parkplatz, Rettungsstand, Spiel- und Sportflächen, Strandkorbvermietung etc. Bei Typologie 3C ist kein Kiosk/Imbiss/Bistro zulässig.

Die Heraufstufung in Typologie 3A hat zur Folge, dass nun ein Kiosk/Imbiss/Bistro mit bis zu 100 m<sup>2</sup> Größe zulässig geworden ist. Diese 100 m<sup>2</sup> können um 40 m<sup>2</sup> für öffentliche Toiletten und jeweils 5 m<sup>2</sup> für Kurkartenkontrolle und Strandkorbvermietung überschritten werden.

## 2.5 Küsten- und Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt in den Dünen und am Meeresstrand innerhalb des 150-m-Küstenschutzstreifens. Hier besteht im Grundsatz ein Bauverbot gemäß Landeswassergesetz. Deshalb ist für die bauliche Anlage (Bau, wesentliche Änderung und Abriss) ein Antrag auf küstenschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Küstenschutzbehörde (LKN.SH) zu stellen.

## 3 Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung

Die Flächennutzungsplan-Änderung stellt nur die Grundzüge der Planung dar, hier also nur den Geltungsbereich und die allgemeine Zweckbestimmung: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Strandversorgung.

#### 4 Wesentliche Auswirkungen

Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Strandversorgungseinrichtung im Rahmen des insular abgestimmten Strandversorgungskonzeptes.

Im Umweltbericht werden die potentiellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild untersucht. Ziel dieser Untersuchung ist es, eventuelle Beeinträchtigungen nach Möglichkeit zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen, so dass insgesamt keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbleiben

Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am ..... gebilligt.

Kampen, .....

.....  
Die Bürgermeisterin

#### Planverfasser



Kreis Nordfriesland  
Bau- und Planungsabteilung  
Marktstr. 6  
25813 Husum